Schutzkonzept des VTV Freier Grund 2016 e. V.

1. Vereinsinformationen

Wir sind der VTV Freier Grund 2016 e. V. und unsere Vereinskennziffer lautet 5509013. Wir haben ca. 2000 Mitglieder und wir

Frank Gudelius, Nicole Kmoch, Bastian Moritz, Louisa Backes, Lara Terkowsky

sind als geschäftsführender Vorstand für unseren Verein verantwortlich.
Dieses Schutzkonzept wurde von den Mitgliedern des Hauptausschusses erstellt.

2. Positionierung des Vorstandes

Unser Verein hat gemeinsam eine Haltung zum Thema Schutz vor Gewalt entwickelt. Folgende Werte, die unser Vereinsleben bestimmen, sind uns dazu wichtig: Respekt, Wertschätzung, Offenheit, Achtsamkeit und Transparenz.

Der ehrenamtliche Vorstand des VTV Freier Grund 2016 e. V. bekennt sich entschieden zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport. Wir haben beschlossen, Prävention und Intervention gegen Gewalt als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren.

Der Vorstand des VTV Freier Grund bekennt sich ausdrücklich zu einem respektvollen, sicheren und gewaltfreien Miteinander. Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unserem Verein geschützt sind und sich in einer vertrauensvollen Atmosphäre entfalten können. Gewalt – in jeglicher Form, ob körperlich, psychisch oder sexualisiert – hat in unserem Vereinsleben keinen Platz.

Wir fördern Prävention und Aufklärung aktiv und werden im Verdachtsfall konsequent handeln. Der Vorstand versteht sich als Vorbild für eine Kultur des Hinschauens, der Transparenz und des respektvollen Umgangs. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen, in der sich alle sicher und respektiert fühlen.

Herausforderungen

Bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes sehen wir folgende Herausforderungen: Mangelnde Ressourcen, Mangelnde Zeitressourcen und Überforderung der Vereinsmitglieder und Vereinsmitarbeitenden, mangelnder Schutz der Mitarbeitenden.

Das ist völlig normal. Wir bemühen uns, diesen Herausforderungen zu begegnen und holen uns, wenn nötig, Unterstützung von außen, wie zum Beispiel von den Koordinierungsstellen des Landessportbundes NRW, den Kreis- und Stadtsportbünden oder VIBSS-Berater*innen des LSB NRW oder von örtlichen externen Fachberatungsstellen.

Maßnahmen des Vorstandes

Die Maßnahmen, die uns als Vorstand für den Verein wichtig sind, lauten: Schulungen für Mitglieder und Vereinsmitarbeitende, Erstellung und Verbreitung eines Schutzkonzeptes, Benennung von Ansprechpersonen, Einführung von Verhaltensleitlinien und Regeln, Vorlage und Unterschrift von Ehrenkodizes, Einforderung eines erweiterten Führungszeugnis von allen Vereinsmitarbeitenden (Haupt- und Ehrenamt), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Homepage, Instagram), Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und Angebot von Selbstbehauptungskursen. Im Sinne der Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern, werden wir die genannten Maßnahmen kontinuierlich umsetzen.

Ressourcen und Unterstützung des Vorstandes

Wir möchten mit Personalressourcen, ehrenamtlichem Engagement, hauptamtlichem Engagement, Externe Berater*innen und Schulungsmaterialien die Umsetzung des Schutzkonzeptes unterstützen.

3. Analyse

3.1 Zielgruppen

Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse aller Vereinsmitglieder wahrzunehmen.

3.2 Qualifikation der Mitarbeitenden

Unsere ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden sind überwiegend qualifiziert. Sie besuchen: Sensibilisierungsworkshops, Schulungen für Trainer*innen Betreuer*innen, Vorstand, Ansprechpersonen und Erste-Hilfe-Kurse

3.3 Vertragsverhältnisse

Die Mitarbeitenden unterzeichnen zum Schutz vor Gewalt den Ehrenkodex des Vereins.

3.4 Risikoanalyse

Folgende Lösungen haben wir zu den Risikosituationen erarbeitet:

<u>Umkleidekabinen</u>
Grundsätzlich sind Umkleidekabinen nur getrennt nach Geschlechtern zu betreten. Sollte aus besonderem Grund der Zutritt entgegen der Regel notwendig sein, ist dies deutlich durch Anklopfen und Ansprache anzukündigen (z. B. Tumult in der Jungenkabine und die Trainerin muss dies unterbinden.).

<u>Verletzung</u>
Körperkontakt zur Behandlung von Verletzungen ist vorab mit der Betroffenen Person abzusprechen. Zur Behandlung wird schnellstmöglich mindestens eine weitere Person hinzugezogen.

<u>Berührungen</u>
Körperkontakt lässt sich im Sport nicht vermeiden. Bei uns gilt:
Hilfestellungen und Bewegungskorrekturen werden vorher mit dem Sportler abgesprochen und angekündigt.

<u>Gewalt nach Niederlagen</u>
Wir gewinnen gemeinsam und verlieren gemeinsam. Niemand wird für eine Niederlage bestraft.

<u>Vernachlässigung</u>
"Stell Dich nicht so an!" hat bei uns keinen Platz. Wir nehmen Verletzungen ernst.

<u>Einzeltrainings/Einzelbesprechungen</u>
Notwendige 1:1 Situationen zwischen SportlerInnen und TrainerInnen finden ausschließlich in frei zugänglichen Räumen statt. Einzeltrainings von minderjährigen Personen werden mit den Eltern abgesprochen und können jederzeit von den Eltern besucht werden.

<u>Medien</u>
Der Verein veröffentlicht keine Fotos von SportlerInnen in Posen, die sexuell interpretiert werden können. Foto- und Filmaufnahmen in Umkleidekabinen sind generell untersagt.

<u>diskriminierende Sprache</u>
Wir achten darauf, Personen nicht sprachlich zu diskriminieren und vermeiden die verunglimpfende Beschreibung von Personen.

Ausflüge mit Übernachtung / Freizeiten
Minderjährige übernachten stets getrennt von BetreuerInnen. Müssen Schlafräume von BetreuerInnen betreten werden, erfolgt dies nach deutlicher Ankündigung und von BetreuerInnen des gleichen Geschlechts.

Macht und Abhängigkeitsverhältnisse
Unser Sportverein ist sich seiner Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bewusst. Wir glauben betroffenen Personen, die sich bei uns melden, und wir tun alles, um Übergriffe zu beenden. Gleichzeitig schützen wir unsere Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen und hören alle Seiten gleichermaßen an.

Auswahl von Mitarbeitenden
Bei der Auswahl von Mitarbeitenden ist verpflichtend:
- persönliches Gespräch (Vorstand, SportwartInnen)
- Unterzeichnung Ehrenkodex
- Einsicht Führungszeugnis

Befangenheit
Lange Freundschaften und familiäre Beziehungen von Amtsträgern, können die Glaubwürdigkeit oder das Vertrauen von Betroffenen beinträchtigen. Wir etablieren daher vom Vorstand unabhängige Ansprechpersonen und benennen externe Beratungsstellen.

4. Prävention

4.1 Offizieller Beschluss des Vorstandes / Verankerung in der Satzung

Unser Verein hat am 12.04.2023 einen offiziellen Vorstandsbeschluss gefasst, der die Grundlage für unsere Arbeit im Bereich Schutz vor Gewalt bildet.

Zudem wurde folgender Passus in die Vereinssatzung aufgenommen:

Präambel der Satzung des VTV Freier Grund (integriert am 10.4.2024)

Der Verein verurteilt jegliche Form von Übergriffen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art sind. Insoweit verpflichtet sich der Verein Maßnahmen zur Prävention und Intervention - insbesondere zum Kinderschutz- durchzuführen.

4.2 Umsetzung beschlossener Maßnahmen

Wir sorgen durch die regelmäßige Anpassung und die Weiterentwicklung der Maßnahmen durch den Vorstand und den Hauptausschuss dafür, dass diese im Vereinsalltag gelebt werden können.

4.3 Gründe für einen Vereinsausschluss

In unserem Sportverein wird bei Bekanntwerden von
Körperlicher Gewalt
Psychischer Gewalt
Sexualisierter Gewalt
Vernachlässigung
Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung
Verletzung der Satzung in Bezug auf Schutz vor Gewalt

im Vorstand über die Einleitung eines Vereinsausschlussverfahrens abgestimmt. Wir lassen uns bei diesem Vorgehen vom Landessportbund NRW, einer externen Fachberatungsstelle oder juristischen Personen beraten.

4.4 Ansprechpersonen

Unsere qualifizierten Ansprechpersonen sind:

Kathrin Nitsch gemeinsamstark@vtv-freier-grund.de
Janine Müller gemeinsamstark@vtv-freier-grund.de

Die Ansprechpersonen übernehmen folgende Aufgaben:

- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Verein laut Qualitätsbündnis NRW im Verein
- Regelmäßige Organisation von Schulungen und Workshops zum Thema Schutz vor Gewalt
- Öffentlichkeitsarbeit zu den Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt
- Kontakt zu Fachberatungsstellen aufbauen und halten
- Offenes Ohr für Mitglieder und alle, die mit dem Verein in Verbindung stehen.

4.5 Einbindung der Ansprechpersonen

Sie werden durch regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand in die Vereinsarbeit eingebunden. Die Ansprechpersonen gehören dem Hauptausschuss an.

4.6 Erreichbarkeit der Ansprechpersonen

Die Mitglieder können persönlich während der Vereinszeiten, per E-Mail und über den Briefkasten Kontakt zu unseren Ansprechpersonen aufnehmen. Die Erreichbarkeit wird über verschiedene Kanäle im Verein bekannt gemacht. Die E-Mailadresse: gemeinsamstark@vtv-freier-grund.de kann ausschließlich von den Ansprechpersonen eingesehen werden.

4.7 Externe Ansprechstellen

Wir arbeiten mit dem Kreissportbund Siegen-Wittgenstein zusammen. Die Vereinsmitglieder müssen nicht über die internen Ansprechpersonen Hilfe suchen. Sie können auch selbständig Kontakt zu den aufgelisteten externen Ansprechstellen aufnehmen:

Kreissportbund Siegen-Wittgenstein
Vanessa Bierbrauer
0271 33 888 574

Kinderschutzbund Siegen-Wittgenstein
gs@kinderschutzbund-siegen.de
0271 330 05 06

4.8 Einstellungsgespräche von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In unserem Sportverein sind Vorstand und SportwartInnen für die Platzierung des Themas Schutz vor Gewalt in den Einstellungsgesprächen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zuständig. Es ist uns wichtig, dass das Thema bereits zu Beginn eines Arbeits-/ Tätigkeitsverhältnisses angesprochen wird.

4.9 Ehrenkodex

Das ist unser Ehrenkodex:

Ehrenkodex für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,
• alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
• dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
• sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der

mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
• Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
• den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
• Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
• das Recht des Kindes, der Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
• die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
• die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
• die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
• Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
• eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
• beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
• einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

4.10 Erweitertes Führungszeugnis

Wir erwarten zwingend von allen Mitarbeitenden, haupt- und ehrenamtlich, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorzeigen.

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneut vorgezeigt werden.

Der Vorstand hat Frau Anja Birkholz mit der Einsichtnahme beauftragt. Sie berichtet dazu regelmäßig an den Vorstand.

4.11 Qualifizierung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Der Verein bietet regelmäßig Schulungen zum Schutz vor Gewalt für die Mitarbeitenden an.

4.12 Digitale Medien

Das erhöhte Aufkommen von Vorkommnissen im digitalen Raum veranlasst uns dazu, zusätzlich folgende Regeln in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien in unserem Sportverein festzulegen:

Mitglieder und Mitarbeitenden werden vor Hasskommentaren im Internet geschützt (zum Beispiel durch ausstellen der Kommentarfunktion unter Instagram Beiträgen)
Es werden keine Fotos veröffentlicht, die SportlerInnen in Posen zeigen, die sexuell interpretiert werden können.

4.13 Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche

Wissende Kinder und Jugendliche können Gewaltsituationen besser einschätzen. Deshalb haben wir für unsere minderjährigen Mitglieder folgende Formate im Angebot:

Selbstbehauptungs-/Selbstverteidigungskurse

4.14 Netzwerk

Um für uns Handlungssicherheit und Professionalität zu erlangen, werden wir vom Kreissportbund Siegen-Olpe unterstützt.

4.15 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Mitglieder und auch Menschen, die nicht Mitglied in unserem Sportverein sind, über unsere Arbeit zum Thema Schutz vor Gewalt Bescheid wissen. Deshalb informieren wir alle über folgende Maßnahmen:
Beschluss des Vorstandes
Satzungspassus zum Schutz vor Gewalt
Interne Ansprechpersonen
Externe Ansprechstellen
Ehrenkodex
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
Verhaltensleitlinien und -regeln
Schulungen und Workshops

via social media, Newsletter, Teamsitzungen, Mitgliederversammlungen und Mitarbeitendengespräche.

4.16 Geplante Maßnahmen gegen interpersonale Gewalt

Konkrete Präventionsmaßnahmen sind bei uns:
Sensibilisierungsworkshops: Schulungen für Trainer*innen, Betreuer*innen, Vorstand, Mitarbeitende
Angebote für Kinder und Jugendliche (z.B. Theaterstücke über den LSB NRW),
Geschulte Ansprechpersonen, diese benennen und bekannt machen
Externe unabhängige Ansprechstellen benennen
Wenn jemand Ideen für weitere Maßnahmen hat, wendet euch gerne an unsere Ansprechpersonen.

4.17 Nachhaltigkeit

In den nächsten Jahren möchten wir das Schutzkonzept jährlich überprüfen und aktualisieren, die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersonaler Gewalt im Sport finalisieren, die Ansprechpersonen bei der Ausführung ihrer Rolle integrieren und Sensibilisierungsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen, in die Vereinsarbeit verstetigen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Danke, dass du unser Schutzkonzept hier gerade liest!

5. Intervention

Bei einer Intervention müssen Vorkommnisse/ Verdachtsmomente wahr und ernst genommen werden. Wir als Verein haben eine Handlungspflicht und handeln nach unserem Interventionsleitfaden.

5.1 Interventionsleitfaden

Unser Interventionsleitfaden gibt uns Orientierung bei Vorkommnissen:

1. Dokumentieren Sie die Feststellungen beziehungsweise Informationen: Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung beziehungsweise wörtlicher Inhalt der Information. Schreiben Sie die reinen Informationen auf, ohne Interpretation! Und ohne Nachfrage.

2. Es ist wichtig, dass Sie den Schilderungen der Betroffenen zuhören und ihnen Glauben schenken.

3. Geben Sie die Zusage, dass alle weiteren Schritte, z.B. die Information an die Eltern, in Absprache erfolgen. An keiner Stelle darf „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendliche gehandelt werden. Geben Sie keine Versprechungen ab, die nicht eingehalten werden können und erläutern, dass Sie sich zunächst selbst Unterstützung holen müssen.

4. Prüfen Sie Ihre eigene Gefühlslage und suchen Sie gegebenenfalls Entlastung bei den Ansprechpersonen Kathrin Nitsch und Janine Müller (gemeinsamstark@vtv-freier-grund.de) oder der Fachberatungsstelle.

5. Suchen Sie den Kontakt zu den Ansprechpersonen im Verein und nutzen Sie dort die „Erstunterstützung“.

6. Planen Sie gemeinsam mit den Ansprechpersonen das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen und unter Einschaltung einer Fachberatungsstelle.

7. Die Ansprechpersonen informieren den Vorstand, darüber dass ein Vorfall behandelt wird. Sensible Details werden nur nach Zustimmung der Betroffenen weitergegeben.

8. Bei einem konkreten Verdacht wird mit einem Rechtsbeistand Kontakt aufgenommen, damit der Vorstand die „richtigen Schritte“ geht. Mit der Fachberatungsstelle wird geklärt, ob die Ermittlungsbehörden, wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, eingeschaltet werden müssen.

9. Der Vorstand infomiert gegebenenfalls die Vereinsmitglieder offensiv. Dabei wird jedoch die Anonymität der Beteiligten gewahrt und auf das laufende Verfahren verwiesen. So kann einer „Gerüchteküche“ vorgebeugt werden.

5.2 Interventionsteam

Um handlungssicher zu sein, haben wir unser Interventionsteam zusammengesetzt aus:
Den Vorstandsmitgliedern und den Ansprechpersonen.
Wichtig ist uns die vertrauliche Behandlung der Vorkommnisse. Wir schätzen die Situation ein, ziehen im konkreten Verdachtsfall **IMMER** eine Fachberatungsstelle hinzu und gewährleisten Vertraulichkeit und Transparenz.

5.3 Schutz der Betroffenen

Es gibt verschiedene Wege, wie Betroffene sich Hilfe suchen. Über allem steht, dass beteiligte und informierte Personen Ruhe bewahren. Außerdem müssen alle Vorkommnisse und Schritte von der Ansprechperson dokumentiert werden. Deshalb sind unsere Ansprechpersonen gesondert geschult.
Wir stellen sicher, dass Betroffene geschützt werden, in dem wir klar mit den Betroffenen kommunizieren und mit ihnen regelmäßig die nächsten Schritte besprechen. Die Vertraulichkeit steht an erster Stelle. Das bedeutet, dass wir auch keine Namen nennen und nichts öffentlich bekannt machen ohne Rücksprache mit Betroffenen, Hinweisgebenden und externer Fachberatungsstelle gehalten zu haben. Außerdem:
In einem akuten Fall von sexualisierter Gewalt, könnt ihr das Hilfetelefon unter der Nummer 0800 22 55 530 anrufen. Kostenfrei und anonym. Weiter Informationen gibt es auf der Website https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon.

Unser Verein legt großen Wert darauf, dass Vorkommnisse von interpersonaler Gewalt reflektiert und aufgearbeitet werden. Die Reflexion von Vorkommnissen führen wir zusammen mit einer Fachberatungsstelle und/oder den Ansprechpersonen unseres Stadt- oder Kreissportbundes durch!

Geändert durch den Hauptaussschuß am 12.10.2026